



Stand August 2023

### **Kinderschutzkonzept**

Kindertagesstätte "Haus der kleinen Entdecker"

Marienallee 12

01099 Dresden

## Inhalt

1. Einleitung.....	3
2. Grundlagen und Selbstverpflichtung.....	4
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	4
2.2 Information und Fortbildung.....	4
3. Prävention.....	5
3.1 Informationsmaterialien und Fortbildungsangebote.....	6
3. 2 Notfallplan nach §8a SGB VIII für den Ereignisfall.....	6
4. Risikoanalyse der Einrichtung.....	11
4.1 Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte.....	11
4.2 Partizipation von Kindern.....	14
4.3 Präventionsmöglichkeiten für Kinder.....	16
5. Sexualpädagogisches Konzept.....	16
5.1 Bedeutung kindlicher Sexualität.....	17
5.2 Entwicklung der kindlichen Sexualität.....	17
5.3 Fachlicher Ansatz zur kindlichen Sexualität in unserem Haus.....	17
5.4 Über Sexualität sprechen.....	18
6. Medienpädagogisches Konzept.....	20
7. Beschwerdemechanismen und Fallmanagement.....	20
7.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.....	20
7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern.....	20
7.3 Beschwerdemöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte.....	21
8. Personal und Strukturen.....	22
8.1 Personalführung.....	22
8.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserteilung.....	22
8.3 Einstellungsverfahren.....	23
8.4 Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen.....	23
8.5 Praktikanten und Ehrenamtliche.....	23
8.6 Regelmäßige Unterweisungen.....	24
9. Vernetzung und Partner.....	24
10. Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung.....	25

## 1. Einleitung

Unsere Kindertagesstätte hat sich als Teil des DRK und der DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH dem satzungsgemäßen Auftrag verpflichtet, Gesundheit, Wohlfahrt und Jugend zu fördern. Das Leben, die Würde, die Gesundheit und das Wohlergehen aller Kinder und der am Entwicklungsprozess beteiligten Personen haben für uns den höchsten Stellenwert. Daher ist auch der Schutz der, uns im Rahmen unserer Arbeit anvertrauten, Kinder ein ebenso zentrales Anliegen. Denn jedes Kind hat gleichermaßen Anspruch auf Betreuung, Bildung und Erziehung und das Recht auf physische und psychische Unversehrtheit.

Leider verlaufen nicht alle kindlichen Biografien immer störungsfrei und unbelastet im häuslichen und institutionellen System. Deswegen brauchen Kinder auch an anderen Orten Erwachsene, die sich bedingungslos für sie einsetzen. Pädagogische Fachkräfte nehmen hierbei eine entscheidende Rolle ein, denn sie sind Teil des Alltags der Kinder und haben einen guten Einblick in die familiären Strukturen, Entwicklungsperspektiven und das Wohlbefinden der Kinder.

Unsere Anliegen und Ziele sind daher nicht nur das Wahren der Rechte des Kindes, sondern auch sein Schutz vor übergreifendem Verhalten und bei Kindeswohlgefährdung. Es soll dabei nicht nur sensibilisiert, informiert und die Handlungsfähigkeit gestärkt werden, sondern auch Verfahren im Verdachts- und Ereignisfall festgeschrieben und Vernetzungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Dabei sind uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung Kommunikation und Transparenz zu Eltern und allen Beteiligten ein wichtiges Anliegen.

Die Grundhaltungen des vorliegenden Konzeptes wurden gemeinsam im Leitungsteam der pädagogischen Einrichtungen des DRK Dresden erarbeitet sowie in den einzelnen Einrichtungen mit den Teams konkretisiert und festgehalten.

Das Konzept bleibt ein fortwährender Prozess. Im Rahmen des Qualitätszirkels wird es ständig überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dieser Prozess dient gleichermaßen dazu, den Kinderschutz in den Einrichtungen lebendig zu halten.

## 2. Grundlagen und Selbstverpflichtung

### 2.1 Gesetzliche Grundlagen

Für die Arbeit in unserer Einrichtung gelten neben dem SächsKitaG und deren Verordnungen auch die UN-Kinderrechtskonventionen und seit 2012 auch das Bundeskinderschutzgesetz, besonders Artikel 1 Bundeskinderschutzgesetz, das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (KKG) als rechtliche Grundlage. Ziel des Gesetzes ist eine Stärkung aller Akteure hinsichtlich der Prävention und Intervention im Kinderschutz. Es wird die staatliche Mitverantwortung verankert und die rechtliche Grundlage für niederschwellige, flächendeckende Beratungsangebote geschaffen sowie die Vernetzung aller Akteure in den Vordergrund gestellt. Außerdem liegen unserer Arbeit und unserem Schutzauftrag natürlich die Inhalte des SGB VIII im Allgemeinen und die des §8, §8a und §8b SGB VIII im Besonderen zu Grunde.

Der § 79a SGB VIII benennt noch einmal ausdrücklich, dass zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe „auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ gehören. Das DRK als Träger hat dazu im Oktober 2012 die „DRK- Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ veröffentlicht. Diese gelten verbindlich für eben diese und enthalten Aussagen zu Konzeption, Wissenserwerb, Verhaltenskodex, erweitertes Führungszeugnis, Beteiligung, Beschwerdemanagement und Verfahrensweise bei sexualisierter Gewalt. Weiterhin steht für die Umsetzung der Standards ein Leitfaden, unterstützende Mustervorlagen und Handlungsempfehlungen zur Verfügung. Alle Dokumente und Unterlagen werden unter [www.drk.de](http://www.drk.de) zum Download bereitgestellt.

Darüber hinaus orientiert sich die Einrichtung am Positionspapier zur Qualitätsentwicklung in DRK - Kindertageseinrichtungen.

### 2.2 Information und Fortbildung

#### Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

Der Begriff des Kindeswohls ist ein unbestimmter Rechtsbegriff und eng verknüpft mit dem Recht auf Menschenwürde, dem Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, dem Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit und dem Recht auf Schutz von Eigentum und Vermögen eines jeden Kindes.

Um von einer Gefährdung des Kindeswohls zu sprechen, bedarf es daher gewichtiger Anhaltspunkte. Damit ist „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr [gemeint], dass sich bei der weiteren Entwicklung eine

erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“ (BGH FamRZ 1956, 350). Das Wohl des Kindes lässt sich dabei in erster Linie anhand des Verhaltens und den Äußerungen, anhand des Erscheinungsbildes und des bestehenden Lebensumfelds einschätzen.

Eine Kindeswohlgefährdung kann verschiedene Formen annehmen und wird demnach in aktive oder passive Vernachlässigung, Misshandlung durch das Zufügen von physischer oder psychischer Gewalt, sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch und häusliche Gewalt unterschieden. Eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Formen sowie Erläuterungen zu möglichen Folgen können im Dresdner Kinderschutzordner nachgelesen werden, welcher allen Mitarbeitenden der Einrichtung bekannt und zugänglich ist.

Jeder mögliche Fall von Kindeswohlgefährdung bedarf einer sensiblen und individuellen Prüfung.

Das bewusste Wahrnehmen und Erkennen von Situationen oder Aspekten, die auf eine Gefährdung hindeuten können, sowie das ernst nehmen dieser oder einfach eines Unbehagens oder unguten Bauchgefühls durch die pädagogische Fachkraft kann erheblich zum Schutz von Kindern beitragen.

Anhaltspunkte können sich in dem äußeren Erscheinungsbild von Kindern finden, in ihrem Verhalten und Äußerungen, aber auch im Verhalten von Personen der häuslichen Gemeinschaft, der familiären Situation oder der persönlichen Situation von Beteiligten sowie der Wohn- und Einkommenssituation finden. Auch hierzu kann sich weiterführend im Kinderschutzordner der Stadt Dresden informiert werden.

Für das Handeln wird daraufhin maßgeblich empfohlen, alle Wahrnehmung und Fakten zu dokumentieren, überlegt, reflektiert und strukturiert zu agieren und das betroffene Kind und die Sorgeberechtigten zu beteiligen, solange dies dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht – all dies unter Berücksichtigung der Maßgaben des Datenschutzes. Konkret bedeutet dies innerhalb unserer Einrichtung neben der eben genannten ausführlichen Dokumentation das Informieren des/der Bezugspädagog\*in, Absprachen und Austausch im Kleinteam und das Involvieren der Einrichtungsleitung.

### 3. Prävention

Die Mitarbeitenden geben den Kindern Förderung und Anregung, Wertschätzung und Sorgen für Beziehung und Bindung in der Gruppe sowie für ihr Wohlergehen. Durch einen altersgemäßen Umgang werden die Heranwachsenden darin unterstützt, soziale Kompetenzen zu entwickeln. Die Persönlichkeit, Würde und vor allem die persönlichen Grenzen der anvertrauten Kinder werden zu jeder Zeit geachtet und respektiert.

### 3.1 Informationsmaterialien und Fortbildungsangebote

Um schnell und umfangreich alle notwendigen Handlungsempfehlungen, Begrifflichkeiten, Arbeitsmaterialien, Methoden, Ansprechpartner und Beratungsmöglichkeiten sowie umfassende gesetzliche Grundlagen im Zusammenhang mit Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung zur Hand zu haben steht der Dresdner Kinderschutzordner allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung und ist zudem auch über die Internetseite der Stadt Dresden zum Download abrufbar.

Weiterhin ist in der Bibliothek der Einrichtung Fachliteratur zum Thema vorhanden und kann ausgeliehen werden. Außerdem stehen allen pädagogischen Fachkräften Fort- und Weiterbildungsangebote rund um das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung zur Verfügung.

### 3.2 Notfallplan nach §8a SGB VIII für den Ereignisfall

***Bei akuter Gefährdung ist unverzüglich die Polizei und/oder das Jugendamt zu informieren!***

**Extern:**

Nimmt die pädagogische Fachkraft bei einem Kind gewichtige Anhaltspunkte wahr, die auf eine Gefährdung des Kindeswohls hindeuten, sind – wie bereits erwähnt – ein sorgsamer und reflektierter Umgang sowie eine strukturierte Vorgehensweise von Nöten. Ausführlich sind alle dafür notwendigen Handlungsempfehlungen, Arbeitsmaterialien und Methoden im Dresdner Kinderschutzordner beschrieben, welcher allen Mitarbeitenden der Einrichtung bekannt und zugänglich ist und auch über die Internetseite der Stadt Dresden zum Download bereitsteht.

Der genau einzuhaltende Ablauf im Falle eines Verdachts oder eines konkreten Vorkommnisses lautet wie folgt:

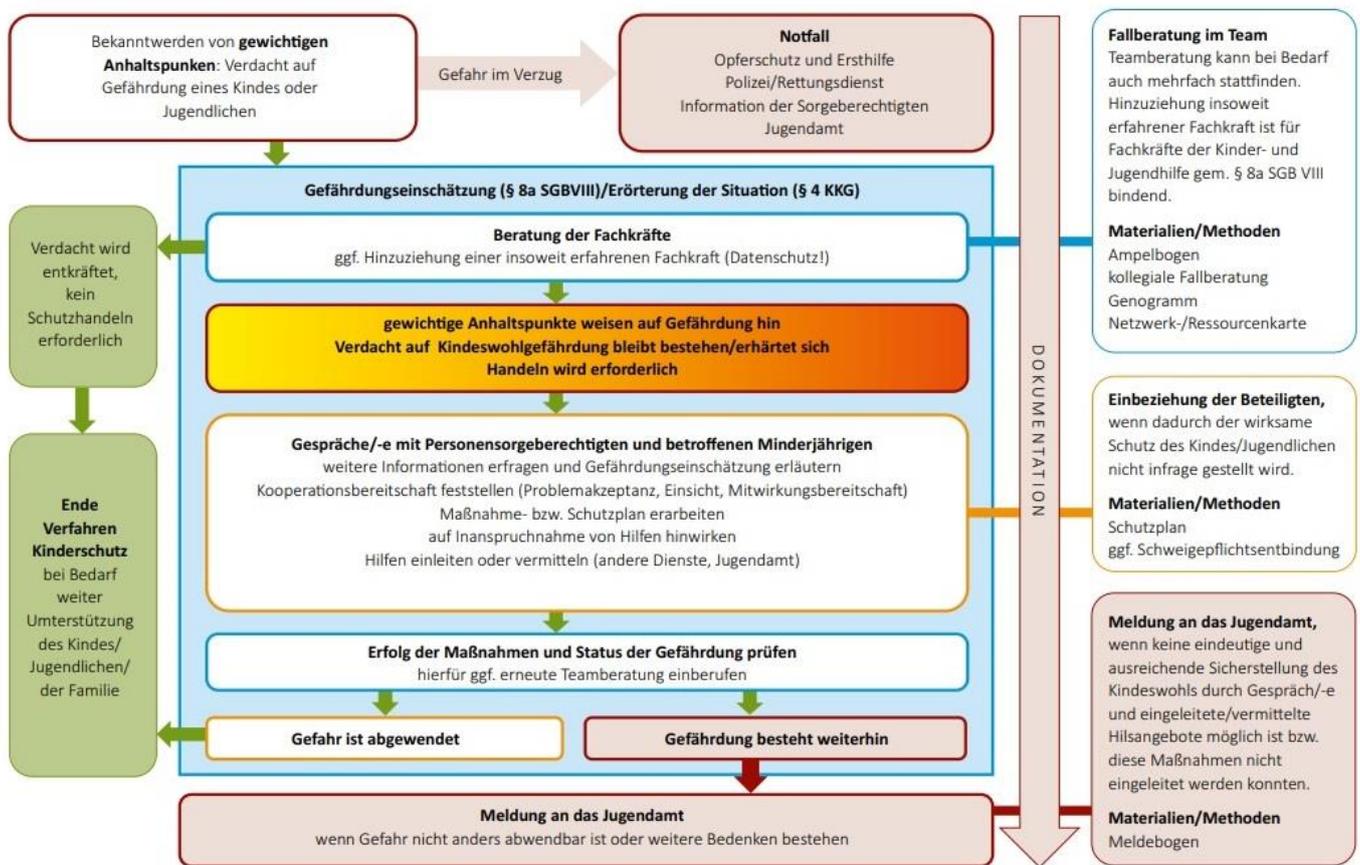


Abbildung: Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Dresdner Kinderschutzordner, 2019, S.35)

**Intern:**

Maßnahmen im Verdachts- und Ereignisfall durch Mitarbeiter

Die DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH ist gesetzlich dazu verpflichtet, Mädchen und Jungen in ihrer Entwicklung zu fördern und sie vor Gefahren zu schützen (§ 1 Abs. 3 SGB VIII).

Deshalb behält sie sich vor, bei jeder Form von Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeiter\*innen arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Schritte einzuleiten.

Im Verdachtsfall bietet eine vorübergehende Freistellung dem Opfer den notwendigen Schutz, sie stellt aber auch eine Fürsorge gegenüber der Fachkraft dar. Sie schafft so den zeitlichen Rahmen, um Vorwürfe überprüfen zu können.

Bestätigt sich der Verdacht, können folgende Schritte für einen nachhaltigen Schutz erforderlich werden:

1. Abmahnung,
2. ordentliche und außerordentliche Kündigung,
3. Verdachtskündigung,
4. Strafanzeige.

(Sexualisierte) Grenzverletzungen oder Übergriffe stellen ein Fehlverhalten dar, das in der Regel vor dem Ausspruch einer Kündigung zunächst abgemahnt werden muss und Mitarbeiter\*innen so die Chance bekommen, sich zukünftig angemessen zu verhalten. Bei besonders schwerwiegendem Fehlverhalten kann eine Kündigung auch ohne vorherige Abmahnung gerechtfertigt sein.

Auch eine Verdachtskündigung kann zum Schutz des Opfers ausgesprochen werden, wenn die Sach- und Beweislage weiterhin unklar bleibt.

Alle Interventionsschritte bei Grenzverletzungen oder Übergriffen werden von der Leitungskraft in Absprache mit dem Träger und einer internen/externen Fachkraft sorgfältig geplant und dokumentiert. Sie erarbeitet gemeinsam mit dem Träger und dem Landesverband, eine Sprachregelung und Informationspolitik, die dem Persönlichkeitsschutz des möglichen Opfers und auch des mutmaßlichen Täters/der mutmaßlichen Täterin Rechnung trägt.

Alle Gespräche in Folge sexualisierten oder gewalttätigen Verhaltens sind unter Angabe der Namen aller Beteiligten zu dokumentieren. Diese Dokumentation dient zum einen dazu, Verdachtsmomente und Tatbestände zu beschreiben und reflektieren, zum anderen können sie Grundlage für ein späteres arbeitsrechtliches und/oder strafrechtliches Verfahren sein.

Alle oben genannten arbeitsrechtlichen Schritte werden mit juristischer Unterstützung vorgenommen.

Jedes Kind sollte zu jeder Zeit innerhalb der Einrichtung Schutz und ausreichend Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung bekommen. Sollte Mitarbeitenden unangemessenes Verhalten von anderen Mitarbeitenden auffallen, dass dem roten Bereich der Verhaltensampel zuzuordnen ist, muss dies unbedingt angesprochen werden.

Die Regelungen dafür sind wie folgt:

- Leitung erhält Kenntnis vom Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Schriftliche Notiz mit Details der Verdachtsmomente
- Leitung informiert den Träger
- Leitung führt zeitnah ein Gespräch mit dem/der betroffenen MA (keine vorherige Information über Inhalte) und konfrontiert ihn/sie mit dem Vorwurf/Verdacht
  - Hinzuziehen einer neutralen externen Person (Fachberatung)
- Info an das Team erfolgt (Verpflichtung zur Verschwiegenheit)
- Beratung mit der insoweit erfahrenen Fachkraft
- Gespräch mit den Eltern
  - Halten diese Anschuldigungen aufrecht?
  - Abklärung weitere Schritte
  - Hinweis auf Hilfsangebote, unterstützende Maßnahmen
- Info an betroffenen MA und Empfehlung, Beratungsbedarf in Anspruch zu nehmen (z.B. KIZ)
- Wenn Zweifel oder Hinweise bestehen bleiben, erfolgt in Absprache mit dem Träger eine Freistellung des/der MA
- Meldung an das zuständige Jugendamt und die Kitaaufsicht

Jeder gemachte Vorgang sowie jedes geführte Gespräch sind unbedingt schriftlich festzuhalten.

## Ablaufschema institutionelle Kindeswohlgefährdung

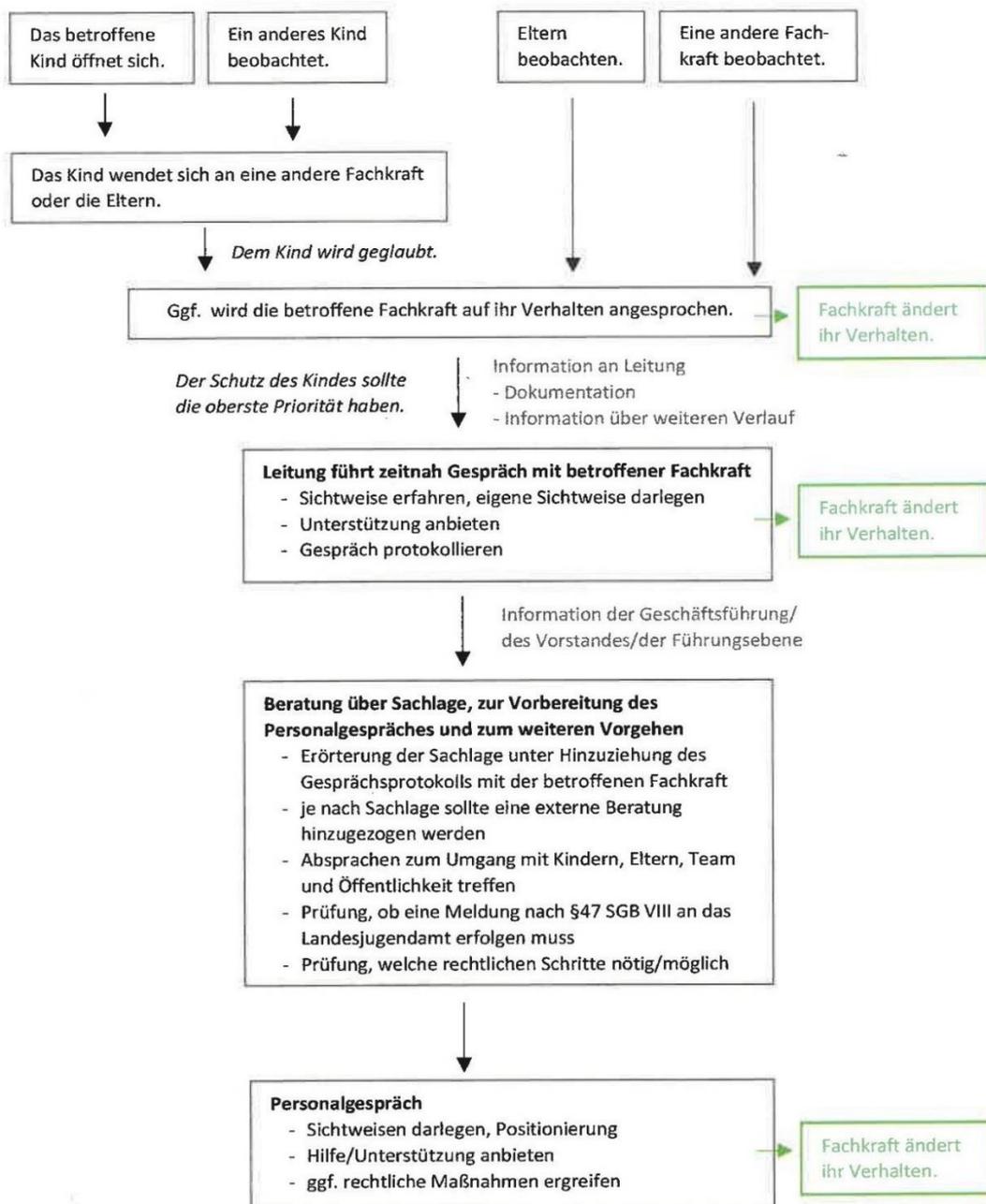


Abbildung: Ablaufschema institutionelle Kindeswohlgefährdung (Orientierungskatalog für Fachkräfte in Kita, 2022, S.83)

## 4. Risikoanalyse der Einrichtung

Im Zuge der Ausarbeitung des Kinderschutzkonzepts dieser Einrichtung wurde eine umfassende Risikoanalyse durchgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse wurden sorgfältig in die vorliegenden Dokumentationsinhalte integriert.

### 4.1 Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte

In dieser Einrichtung wird großer Wert darauf gelegt, Kindern, Eltern und Mitarbeitenden eine geschützte, sichere und vertrauensbasierte Atmosphäre zu bieten. Dies basiert auf dem nachfolgend dargelegten Verhaltenskodex.

Körperliche oder psychische Gewalt sowie sexuelle Übergriffe werden in dieser Einrichtung nicht toleriert. Kinder dürfen zu keiner Zeit eingesperrt, dauerhaft fixiert oder körperlich diszipliniert werden. Ebenso ist es nicht akzeptabel, Kinder anzuschreien, zu beschimpfen, zu bedrohen oder sprachlich zu erniedrigen. Erzwungener Körperkontakt, Küsse und Berührungen, die über die notwendige Körperpflege hinausgehen, sind nicht gestattet. Unkommentiertes Handeln bei der Körperpflege und die Intimpflege durch neue oder unbekannte Mitarbeitende sind ebenso inakzeptabel.

Darüber hinaus wird kein Kind gezwungen zu essen, zu schlafen oder den Toilettengang zu verrichten. Die pädagogische Grundhaltung dieser Einrichtung verbietet es, Kinder durch Ignoranz, Isolation oder nachtragendes Verhalten zu bestrafen, sie abwertend zu behandeln oder ihnen Hilfe zu verweigern. Gespräche über sensible Themen oder die Entwicklung des Kindes werden nicht in Anwesenheit des Kindes geführt. Sollte ein solches Verhalten bei anderen Mitarbeitenden, Eltern oder anderen Personen im Haus bemerkt werden, darf es nicht übersehen werden und muss aktiv angesprochen werden.

Zusätzlich zu diesen nicht tolerierbaren Verhaltensweisen gibt es weitere vereinbarte Punkte, die Teil des Verhaltenskodex dieser Einrichtung sind.

Unser pädagogisches Verständnis basiert auf fundierten Erkenntnissen zur kindlichen Entwicklung und den Rahmenbedingungen einer Kindertageseinrichtung. Die Fachkräfte agieren stets den Kindern zugewandt, wodurch sie deren Rechte, Bedürfnisse und Wünsche kontinuierlich wahrnehmen und respektieren. Dabei wird jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft oder seinem Hintergrund gleichermaßen wertgeschätzt.

Die Gemeinschaft wird aktiv gefördert, wobei die Individualität jedes Kindes stets gewahrt bleibt. Als Vorbilder sind sich die Fachkräfte ihrer Verantwortung bewusst und vermitteln kulturelle und ethische Werte in verschiedenen Alltagssituationen, insbesondere beim gemeinsamen Essen. Sie bieten den Kindern die Möglichkeit, verschiedene

Lebensmittel zu probieren und halten sich dabei an einen strukturierten Tagesablauf, der jedoch situativ angepasst werden kann.

Hygiene hat einen hohen Stellenwert. So werden hygienische Verhaltensweisen altersgerecht vermittelt, und Maßnahmen, die Körperkontakt erfordern, werden mit besonderer Sensibilität durchgeführt. Bei Umziehsituationen, wie beim Baden oder der Mittagsruhe, wird die Privatsphäre der Kinder geschützt. Die Fachkräfte achten stets auf witterungsangepasste Kleidung und berücksichtigen dabei individuelle Bedürfnisse. Konflikte werden als Lernchancen gesehen. Die Kinder werden ermutigt, eigenständige Lösungen zu finden, und die Fachkräfte begleiten sie dabei entsprechend ihrem Entwicklungsstand. Die Entwicklung der Kinder wird in jeder Hinsicht respektiert, sei es bei der Wahl ihrer Händigkeit oder in Gesprächen mit Eltern, die stets diskret und außerhalb der Anwesenheit des Kindes geführt werden.

Die Kultur des Hinschauens und des aktiven Eingreifens ist ein zentrales Element unserer Arbeit. Es ist von zentraler Bedeutung, dass Verstöße gegen den Kodex nicht übersehen werden, sondern aktiv thematisiert und angegangen werden. Die pädagogischen Fachkräfte legen besonderen Wert darauf, die Freiwilligkeit und die Signale der Kinder stets zu beachten. Dabei ist Nähe und Körperkontakt, wie das Trösten, Kuscheln oder In-den-Arm-Nehmen, im natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern selbstverständlich, solange die Freiwilligkeit des Kindes im Vordergrund steht.

Vor jeder Hilfestellung, insbesondere bei hygienischen Maßnahmen, dem Toilettengang oder dem Umziehen, fragen die Fachkräfte das Kind, ob diese Unterstützung gewünscht und benötigt wird. Es ist ein zentrales Anliegen der Einrichtung, den Kindern das Erkennen und Setzen ihrer eigenen Grenzen zu ermöglichen. Gleichzeitig lernen sie, die Grenzen anderer Mitglieder der Gemeinschaft zu respektieren und gegebenenfalls nachzufragen.

Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und kommunizieren daher auch ihre eigenen Grenzen klar und verständlich, um ein harmonisches Miteinander zu gewährleisten.

In dieser Einrichtung wird großer Wert auf Professionalität und klare Kommunikation gelegt. Die pädagogischen Fachkräfte bewahren stets eine professionelle Haltung, die klare Grenzen setzt. Dazu gehört unter anderem, Bevorzungen zu vermeiden und eine deutliche Trennung zwischen beruflichem und privatem Kontext sicherzustellen.

Die Kommunikation ist ebenso von Respekt und Vertrauen geprägt. Während die Kinder die Freiheit haben, die pädagogischen Fachkräfte zu duzen, wird von Eltern und anderen Erwachsenen erwartet, dass sie die Fachkräfte mit ihrem Vornamen und dem formellen "Sie" ansprechen. Dies fördert eine respektvolle und dennoch vertrauensvolle Atmosphäre innerhalb der Gemeinschaft.

Es besteht ein reflektierter Umgang mit der Ansprache der Kinder. Kosenamen wie „Mausi“ oder „Schatzi“ sollen vermieden werden. Auch „Spitznamen“ für die Kinder werden nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Erlaubnis der Kinder und deren Familien verwendet.

Datenschutz ist ebenfalls ein wichtiges Thema, insbesondere wenn es um sensible Informationen wie die Gesundheitsdaten von Kindern geht. In unserer Einrichtung ist es unerlässlich, die Privatsphäre und den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Beispielsweise ist das Veröffentlichen von Allergielisten oder das Teilen dieser Informationen mit anderen Eltern oder Personen, die nicht direkt mit der Betreuung des Kindes beauftragt sind, die Privatsphäre des Kindes gefährden.

Daher sollten solche Listen sicher aufbewahrt und nur dem notwendigen Personal zugänglich gemacht werden.

Die Nutzung von privaten Smartphones des pädagogischen Fachpersonals ist im Alltag verboten. Fotos von Kindern dürfen ausschließlich mit internen Geräten gemacht werden.

In dieser Einrichtung steht eine respektvolle und verständnisvolle Kommunikation im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns. Die Fachkräfte legen besonderen Wert auf einen wertschätzenden und empathischen Umgangston. Dabei wird stets eine kindgerechte und situativ angepasste Kommunikation angestrebt, um den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand jedes Kindes gerecht zu werden.

Im direkten Gespräch mit den Kindern kommunizieren die pädagogischen Fachkräfte stets auf Augenhöhe, um Vertrauen und Respekt zu fördern. Sie hören aktiv zu und schaffen gezielt Sprechkanäle, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren. Dabei bemühen sie sich um Ich-Botschaften, wie „Ich nehme wahr“ oder „Ich wünsche mir von dir“, die sich an das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation anlehnen.

Obwohl Sarkasmus und Ironie Bestandteile der allgemeinen Sprache sind, sind sich die Fachkräfte bewusst, dass diese je nach Entwicklungsstand der Kinder missverstanden werden können. Daher wird ein bewusst sparsamer und überlegter Einsatz dieser Stilmittel angestrebt, um Missverständnisse zu vermeiden.

Unsere Priorität liegt in der Integrität und Professionalität. Die pädagogische Fachkraft achtet gemäß ihrer professionellen Haltung stets auf ein angemessenes Maß in allen Interaktionen. Persönliche Geschenke dürfen, um die Unabhängigkeit und Neutralität zu wahren, nur bis zu einem Wert von 10 Euro angenommen werden. Sollten großzügigere Geschenke oder andere Zuwendungen angeboten werden, kommen diese dem gesamten Team zugute, um den Gemeinschaftsgedanken zu stärken

Unser pädagogisches Verständnis basiert auf fundierten Erkenntnissen zur kindlichen Entwicklung und den Rahmenbedingungen einer Kindertageseinrichtung. Das Kennenlernen, Akzeptieren und Befolgen von Regelungen und Grenzen ist für das Aufwachsen in einer Gemeinschaft und die individuelle Entwicklung der Kinder essenziell. Diese Regeln und Grenzen werden, wo immer möglich, gemeinsam mit den Kindern erarbeitet oder zumindest in einer für sie verständlichen Weise erläutert. Sollten im Alltag erzieherische Maßnahmen notwendig werden, werden diese stets dem Entwicklungsstand des Kindes angepasst und transparent kommuniziert.

Es ist unvermeidlich, dass im Alltag Situationen entstehen, in denen kurzfristige Eingriffe in die Rechte oder Bedürfnisse des Kindes notwendig werden, beispielsweise bei Eigen- oder Fremdgefährdung. In solchen Fällen können Maßnahmen wie das zeitweise Festhalten zum Schutz des Kindes oder anderer notwendig werden. Auch kann es vorkommen, dass der Spielort oder das Spielmaterial vorgegeben wird oder in anderen Situationen regulierend eingegriffen werden muss. Als pädagogische Fachkräfte sind wir uns bewusst, dass wir auch nur Menschen sind und nicht immer perfekt reagieren können. Dennoch sind wir im Rahmen dieses Schutzkonzepts stets bestrebt, unser Handeln kritisch zu reflektieren und für potenzielle kritische Situationen sensibel zu bleiben. Innerhalb des Teams wird aufeinander geachtet, es besteht eine offene und transparente Kommunikation.

Wie bereits betont, ist es unser Bestreben, eine Kultur des genauen Hinsehens und des aktiven Eingreifens zu pflegen. Es ist essenziell, dass jegliche Abweichungen vom Kodex nicht nur erkannt, sondern auch proaktiv thematisiert werden. Abhängig von der jeweiligen Situation und der Tragweite des Verstoßes empfehlen unsere internen Richtlinien, als ersten Schritt ein klärendes Gespräch mit der betreffenden pädagogischen Fachkraft zu führen. Sollten die Verstöße jedoch wiederholt auftreten, die Situation besonders ernst sein oder die betroffene Fachkraft nicht zur Selbstreflexion bereit sein, wird umgehend die Leitung der Einrichtung hinzugezogen. In gravierenden Fällen können, zum Schutz aller Beteiligten, auch arbeitsrechtliche Konsequenzen folgen.

## 4.2 Partizipation von Kindern

Gemäß auch unserer Konzeption unterstützen wir die Kinder als aktive Gestalter ihrer eigenen Entwicklung dabei, sich ganzheitlich zu entfalten und Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens meistern zu können. Im Hinblick auf die vielfältigen kulturellen, soziologischen und familienspezifischen Lebensformen innerhalb unseres zu betreuenden Klientel ist ein hohes Maß an Toleranz der Mitarbeitenden Voraussetzung, damit Beteiligungsprozesse in Gang gesetzt werden können.

Eines der wichtigsten Ziele ist dabei die Stärkung der Ich-Kompetenz. Die Kinder werden darin gefördert und bestärkt, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen auszubauen, um zunehmend selbstbewusst und selbstständig zu handeln und ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche wahrzunehmen und geltend zu machen. Im Rahmen dessen haben

sie ihrem Entwicklungsstand entsprechend eine Vielzahl an Möglichkeiten, um aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozessen einbezogen zu werden.

In Übereinstimmung mit unserer Konzeption sehen wir die Kinder als aktive Akteure ihrer eigenen Entwicklung. Unser Ziel ist es, sie in ihrer ganzheitlichen Entfaltung zu unterstützen und sie darauf vorzubereiten, gegenwärtige und zukünftige Lebensherausforderungen zu bewältigen. Angesichts der kulturellen, soziologischen und familiären Vielfalt der von uns betreuten Kinder ist eine ausgeprägte Toleranz seitens der Mitarbeitenden unerlässlich, um Beteiligungsprozesse zu initiieren.

Ein zentrales Anliegen ist die Förderung der Ich-Kompetenz. Hierbei werden die Kinder ermutigt, ihre Fähigkeiten und Kenntnisse zu erweitern, um immer selbstbewusster und autonomer zu agieren. Sie lernen, ihre Bedürfnisse, Interessen und Wünsche zu erkennen und durchzusetzen. Entsprechend ihrem Entwicklungsstand werden sie aktiv in Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingebunden. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen regelmäßige Gelegenheiten, in denen die Kinder ihre Meinungen und Ideen einbringen können. Beispielsweise beginnen die Gruppen mit einem täglichen Morgenkreis, um den Tages- und Wochenablauf gemeinsam zu planen und zu diskutieren. Die Kinder übernehmen auch verschiedene Rollen und Aufgaben im Alltag. Sie sind aktiv an der Gestaltung von Räumen, Außenbereichen, Ausflügen und ihrem Portfolio beteiligt. Kinder entscheiden, was und wie viel sie zu den Mahlzeiten essen und trinken möchten, sie haben freie Platzwahl und werden an der Auswahl des Tischspruches beteiligt. Zur Mittagszeit entscheiden die Kinder, wo sie liegen möchten, welches Hörspiel oder Musik gehört wird. Kinder werden gemeinsam mit ihren Familien daran beteiligt, ob sie über die Mittagszeit ruhen (schlafen) oder in die Wachgruppe gehen.

Ihre Meinungen sind auch bei der Erstellung von Gruppenregeln von Bedeutung. Durch die positive Grundhaltung der pädagogischen Fachkräfte gegenüber den Kindern wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, die den Kindern den Mut zur aktiven Beteiligung gibt. Alle Spielzeuge und Materialien sind den Kindern während des Tages frei zugänglich. Sie haben die Freiheit, alle Funktionsräume zu nutzen und nach Belieben auch andere Bereiche zu erkunden. Dies gibt den Kindern auch die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, welche pädagogische Fachkraft sie als Ansprechpartner wählen möchten. Neben der aktiven Gestaltung ihres Alltags sind die Kinder auch in der Erfüllung ihrer eigenen Bedürfnisse involviert, sei es beim Essen, während der Ruhephasen oder in Bezug auf Hygiene und Toilettengänge.

### 4.3 Präventionsmöglichkeiten für Kinder

Der Schutz und das Wohl der Kinder stehen in unserer Einrichtung an oberster Stelle, wobei Präventionsmaßnahmen und -angebote eine zentrale Rolle spielen. Im Einklang mit unserem pädagogischen Konzept legen wir großen Wert darauf, die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen und zu stärken. Dies fördert ihre Selbstständigkeit, ihr Selbstbewusstsein und ihr Selbstwertgefühl. Unsere pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer bedeutenden Vorbildfunktion stets bewusst und setzen Beobachtung sowie Dokumentation gezielt als präventive Instrumente ein.

Im Alltag bieten wir eine Vielzahl von Materialien und Aktivitäten an, die zur Sensibilisierung und Prävention beitragen. Dazu gehören nicht nur Bücher und Spielmaterialien, sondern auch interaktive Formate wie Rollenspiele oder Projekte. Regelmäßige Gesprächsanlässe, sei es im Morgenkreis oder im direkten Austausch, bieten Gelegenheiten, Regeln und Grenzen gemeinsam zu reflektieren und zu besprechen. Darüber hinaus profitieren wir von externen Angeboten, die in Kooperation mit verschiedenen Präventionsstellen der Stadt Dresden durchgeführt werden. Hierzu zählen beispielsweise Programme mit der Feuerwehr, der Polizei oder dem Jugendrotkreuz, die gezielte Sensibilisierungs- und Präventionsmaßnahmen bieten.

## 5. Sexualpädagogisches Konzept

Die gesunde psychische und physische Entwicklung von Kindern umfasst auch die Entfaltung ihrer Sexualität. Dies beinhaltet nicht nur die Erkundung und Wahrnehmung des eigenen Körpers, sondern auch die Auseinandersetzung mit Geschlechtervielfalt und dem Aufbau sozialer Beziehungen.

In unserem Haus sehen wir sexuelle Bildung als integralen Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung und der Gesundheitsförderung. Diese Ansicht spiegelt auch die Kernprinzipien der aktuellen regionalen Bildungsprogramme wider, in denen die körperliche und sexuelle Entwicklung des Kindes als essenzieller Aspekt pädagogischer Arbeit betrachtet wird.

Unser Hauptanliegen ist es, die Kinder in diesem Entwicklungsabschnitt mit Sensibilität und Verantwortungsbewusstsein zu unterstützen. Dabei sollen sie eine klare Geschlechtsidentität ausbilden, sich in ihrer Haut wohlfühlen und wissen, dass ihre Fragen und Gefühle ernst genommen und respektiert werden.

## 5.1 Bedeutung kindlicher Sexualität

Kindliche Sexualität steht für Nähe, Geborgenheit und Vertrauen. Es handelt sich dabei nicht um ein Streben nach Lust im Sinne der Erwachsenensexualität, sondern vielmehr um ein Ausdruck kindlicher Neugier. Kinder möchten die Facetten der Sexualität begreifen, sie untersuchen und mit anderen vergleichen. Mit Offenheit und Interesse entdecken sie ihren eigenen Körper und den ihrer Spielkameraden, beispielsweise in Rollenspielen wie dem Doktorspiel. Für Kinder sind sexuelle Aktivitäten nicht in erster Linie sexuell konnotiert. Sie erleben ihre Sexualität als harmonisches Zusammenspiel von Körper, Geist und Emotionen. Dabei erfassen sie ihren Körper ganzheitlich, ohne klare Trennlinien zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität zu ziehen. Wenn Kinder in ihrer Sexualität bestärkt werden, trägt dies positiv zu ihrer Entwicklung bei. Es hilft ihnen, ein Gespür für ihren Körper und ihr Wohlfühl zu entwickeln, Zärtlichkeit und Freude zu empfinden und ein Bewusstsein für persönliche Grenzen sowie die Grenzen anderer zu formen.

## 5.2 Entwicklung der kindlichen Sexualität

Die psychosexuelle Entwicklung von Kindern setzt bereits vor ihrer Geburt ein und ist eng mit der Ausbildung ihrer Persönlichkeit verbunden. Diese Entwicklung ist besonders in den ersten Lebensjahren dynamisch und individuell. Sie wird stark von nicht-sexuellen Aspekten beeinflusst und ist eng mit der physischen und emotionalen Entwicklung des Kindes verflochten. Das Ausmaß des Interesses an sexuellen Aktivitäten kann, wie alle anderen Interessen auch, von Kind zu Kind variieren. Daher ist es in dieser Entwicklungsphase von Bedeutung, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit zu erkennen, es nicht mit anderen zu vergleichen und verschiedene Entwicklungswege zu respektieren.

## 5.3 Fachlicher Ansatz zur kindlichen Sexualität in unserem Haus

Wenn wir mit Kindern arbeiten, ist es unerlässlich, eine sachkundige und grenzachtende Einstellung zur Sexualität zu entwickeln, die sowohl auf fundiertem Fachwissen als auch auf der Reflexion persönlicher Erfahrungen beruht. Für uns bedeutet ein fachlicher Ansatz in Bezug auf dieses Thema:

- Jedes Kind in Bezug auf Sexualität in seiner individuellen Situation zu respektieren und sicherzustellen, dass es sich integriert fühlt.

- Über aktuelles Wissen zur psychosexuellen Entwicklung zu verfügen, um das sexuelle Verhalten von Kindern richtig einzuordnen.
- Zu erkennen, wann und wie sexuelles Verhalten eingeschränkt werden sollte.
- Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern einzugreifen, um alle beteiligten Kinder zu schützen.
- Die eigene Perspektive zum Thema regelmäßig zu überdenken und als Kollektiv eine kohärente Einstellung zu entwickeln, die sowohl Sicherheit in Handlungen bietet als auch ein konsistentes Vorgehen sicherstellt.

## 5.4 Über Sexualität sprechen

Es ist uns ein Anliegen, von Anfang an offen mit den Kindern über (kindliche) Sexualität zu kommunizieren und somit als Orientierungspunkt zu dienen. Kinder sind von Natur aus neugierig und suchen nach vertrauensvollen Personen, bei denen sie spüren, dass sie Fragen zu diesem sensiblen Thema stellen dürfen. Wir nehmen uns die Zeit, ihre Fragen zu beantworten und ihnen Dinge zu erläutern, die sie interessieren, wie zum Beispiel: „Warum hat die Frau einen runden Bauch?“, „Warum hat Mama keinen Penis?“ oder „Was bedeutet das Wort 'ficken'?“. Dabei ist es nicht notwendig, jedes Detail zu erläutern, da Kinder oft nur eine einfache Erklärung suchen. Wichtig ist jedoch, dass unsere Antworten ehrlich und altersgerecht sind.

In Bezug auf die Sprache haben wir uns als Team darauf geeinigt, Geschlechtsteile nicht mehr mit Umschreibungen wie „Pullermann“ zu benennen, sondern klare Begriffe wie „Penis“ oder „Vulva“ zu verwenden. Selbstverständlich respektieren wir die individuellen Bezeichnungen der Kinder für ihre Geschlechtsteile, werden aber im Gespräch die korrekten Fachbegriffe einführen. Das offene Gespräch über Sexualität mit Kindern betrachten wir auch als präventive Maßnahme gegen sexualisierte Gewalt. Es ermöglicht den Kindern, über mögliche Grenzüberschreitungen zu sprechen und diese klar zu benennen

Unser Ziel ist es, durch diesen Ansatz im Alltag dazu beizutragen, dass jedes Kind eine positive Beziehung zu seinem Körper aufbauen kann. Hierzu werden wir regelmäßige Gespräche führen, Situationen gemeinsam reflektieren und uns weiterbilden.

## **Kindliches sexuelles Verhalten einordnen und pädagogischer Umgang**

Wenn wir im pädagogischen Alltag mit sexuellen Handlungen von Kindern konfrontiert werden, ordnen wir die Situation in folgende 3 Kategorien ein:

### **Altersentsprechendes Verhalten**

- entspricht der altersgerechten und psychosexuellen Entwicklung
- Freiwilligkeit ist auf beiden Seiten vorhanden
- Pädagogische Handlung: Reaktion entsprechend der fachlichen Haltung und der daraus resultierenden Teamvereinbarungen zum Umgang mit sexuellen Aktivitäten von Kindern

### **Grenzwertiges Verhalten**

- Handlungen, die eigene Grenzen oder die von anderen verletzen
- Nicht dem Kontext entsprechendes Verhalten
- Pädagogische Handlung: Grenzsetzung, die die sexuelle Handlung an sich nicht abwertet, aber auf einen notwendigen Intimitätsrahmen verweist

### **Übergriffiges Verhalten**

- Handlungen, die gegen den Willen eines anderen Kindes erzwungen werden
- Handlungen der Erwachsenensexualität - oft unter Ausnutzung eines Machtgefälles
- Merkmale von sexuellen Übergriffen:
  - Unfreiwilligkeit
  - Geheimhaltungsdruck
  - Manipulation
  - Praktizieren von Erwachsenensexualität
  - Machtgefälle (z.B. Alter, Geschlecht, Status, Behinderung, Intelligenz, Migrationshintergrund)
- Pädagogische Handlung: Reaktion entsprechend des Handlungsleitfadens „Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern“

## 6. Medienpädagogisches Konzept

In Erarbeitung

## 7. Beschwerdemechanismen und Fallmanagement

### 7.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Die Möglichkeit für Kinder, sich zu beschweren und ihre Anliegen vorzubringen, ist ein integraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Dies steht in direktem Zusammenhang mit der Partizipation der Kinder und ist zugleich eine essenzielle Voraussetzung für ihren Schutz in Kindertageseinrichtungen. Die sorgfältige und stetige Beobachtung des Verhaltens der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte bildet hierfür das Fundament. Abhängig von der sprachlichen Entwicklung eines Kindes ist es von größter Bedeutung, sowohl verbale als auch nonverbale Signale der Kinder umgehend zu erkennen und zu interpretieren.

Für die Kinder selbst gibt es vielfältige Kommunikationskanäle. Neben dem direkten Gespräch mit pädagogischen Fachkräften, Eltern oder Spielkameraden, können sie auch institutionalisierte Formate wie den Morgenkreis nutzen. Darüber hinaus bieten Spielsituationen sowie verschiedene Angebote und Projekte den Kindern Raum, sich auszudrücken und ihre Anliegen zu kommunizieren.

### 7.2 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

Wie bereits erwähnt ist uns als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung Kommunikation und Transparenz zu den Familien der Kinder ein wichtiges Anliegen. Die Zusammenarbeit sollte stets in einer Atmosphäre geschehen, die von Vertrauen, Offenheit und Wertschätzung geprägt ist. Dazu bieten sich auch hier verschiedene Wege des Beschwerdemanagements. Grundsätzlich stehen neben den jeweiligen Bezugspädagog\*innen auch alle anderen pädagogischen Fachkräfte als Ansprechpartner zur Verfügung. Neben der direkten Kommunikation über die pädagogischen Fachkräfte haben die Familien oder andere Personen, die mit der Erziehung und Sorge beauftragt sind, auch die Möglichkeit sich an die Einrichtungsleitung zu wenden oder ihr Anliegen schriftlich vorzutragen. Als Gremium auf Elternseite ist auch der Elternbeirat Ansprechpartner. Hier besteht auch die Möglichkeit eine Beschwerde oder ein Anliegen anonym über den Briefkasten des Elternbeirats vorzubringen.

Die Kommunikation und Transparenz gegenüber den Familien unserer Kinder sind, wie bereits betont, zentrale Aspekte unserer Arbeit als familienergänzende und familienunterstützende Einrichtung. Es ist uns ein tiefes Anliegen, dass die Zusammenarbeit in einem Klima von Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung stattfindet. In diesem Kontext bieten wir verschiedene Kanäle des Beschwerdemanagements an.

Neben den jeweiligen Bezugspädagog\*innen stehen alle pädagogischen Fachkräfte als Ansprechpartner bereit. Die Familien oder andere erziehungsberechtigte Personen können nicht nur direkt mit den pädagogischen Fachkräften kommunizieren, sondern sich auch an die Einrichtungsleitung wenden. Dabei besteht sowohl die Option des direkten Gesprächs als auch die Möglichkeit, Anliegen schriftlich zu formulieren. Der Elternbeirat fungiert ebenfalls als wichtige Anlaufstelle. Hier können Familien ihre Anliegen oder Beschwerden auch anonym über den Briefkasten des Elternbeirats einreichen.

### 7.3 Beschwerdemöglichkeiten für pädagogische Fachkräfte

Wie in unserer Teamvereinbarung festgelegt, ist es uns wichtig, dass Mitarbeitende Anliegen, Probleme oder Beschwerden umgehend und direkt mit den Betroffenen klären. Unsere Arbeitskultur basiert auf dem Prinzip der kritischen Reflexion, die stets sachlich und wertschätzend geäußert wird, und dem gemeinsamen Weiterentwickeln. Ein konstruktiver Umgang miteinander ist für uns nicht nur essenziell, sondern auch Voraussetzung, um als Vorbild zu fungieren. Hierzu gehört auch, Erwartungen untereinander offen zu kommunizieren, aufmerksam zuzuhören und die Perspektive des anderen zu berücksichtigen. Unterschiedliche Meinungen werden respektiert und wertgeschätzt. Sollte einmal keine Einigung erzielt werden oder Unterstützung benötigt werden, stehen sowohl andere Teammitglieder als auch die Einrichtungsleitung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine offene Reflexion des Miteinanders stellt uns immer wieder vor Herausforderungen, da sie uns dazu anregt, gewohnte Pfade zu verlassen und Neues zu wagen. Wenn ein Team sich dazu entschließt, sein eigenes Handeln kritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls zu verändern, sind konstruktive Rückmeldungen von Kolleg\*innen, insbesondere nach schwierigen Situationen, unerlässlich.

## 8. Personal und Strukturen

### 8.1 Personalführung

Die Verantwortung für die Erstellung und die regelmäßige Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzeptes liegt beim Träger.

Innerhalb der Kindertagesstätte ist die Leitung für die Einführung und Umsetzung eines präventiven Kinderschutzkonzeptes verantwortlich. Dabei kann sie Unterstützung durch die Fachberatung des Landesverbandes erhalten.

Wichtige Aspekte der Prävention durch die Leitung sind dabei:

- der Leitungsstil ist klar, aber nicht autoritär
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für meldende Beschäftigte\*n
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für übergreifige Beschäftigte\*n
- Bewusstsein über Fürsorgepflicht für Kinder und Eltern
- Schaffung einer Teamatmosphäre, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden können
- Auseinandersetzung wird als kontinuierlicher Prozess verstanden
- Überprüfung der Einhaltung von Standards und Regelungen

Es ist die Aufgabe der Leitungskraft ein Klima zu schaffen, in dem Lob und Kritik gleichermaßen zum Tragen kommen können. Nur in einem unterstützenden und wertschätzenden Klima ist es für Mitarbeiter\*innen möglich, erste warnende Anmerkungen, ohne Angst vor Kritik, auszusprechen.

In Teamsitzungen, Fortbildungen und Einstellungsgesprächen ermutigt sie dazu, grenzverletzendes Verhalten anzusprechen und bei Bedarf verabredete Regeln weiter zu entwickeln.

Aufgabe der Leitung ist es auch, in regelmäßigen Gesprächen, hauptamtliche wie ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen zur Selbstreflexion in Fragen des Kinderschutzes, der fachlichen Haltung und des professionellen Verhaltens anzuregen.

### 8.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserteilung

Ein weiterer wichtiger Baustein zum Kinderschutz ist die Pflicht zur Prüfung hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs. 1 SGBIII. Zu diesem Zweck lässt sich unser Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses Zeugnis gibt darüber Auskunft, ob der\*die Stellenbewerber\*in wegen kinder- und jugendschutzrelevanter

Straftaten bereits vorbestraft ist. Hauptamtliche Mitarbeiter\*innen der öffentlichen und freien Jugendhilfe sind gem. §§ 45, 72a SGB VIII zur regelmäßigen Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet. Auch von Ehrenamtlichen sowie weiteren Berufsgruppen (wie z. B. Hausmeister\*innen, Praktikant\*innen, Küchenkräften etc.) verlangen wir ein erweitertes Führungszeugnis (§§ 72a Absatz 3 und 4 SGBVIII). Das Führungszeugnis wird im Turnus von fünf Jahren von der Personalabteilung des Trägers überprüft.

Minderjährige Praktikant\*innen und Ehrenamtliche können kein Führungszeugnis vorlegen. Diese unterschreiben vor Tätigkeitsbeginn eine Selbstauskunft, in der sie bestätigen, keine polizeilichen Vorstrafen zu haben und sich verpflichten, jegliche Grenzverletzungen oder Übergriffe zu unterlassen bzw. bei Feststellung, diese einem Vorgesetzten zu melden (siehe Anlage 5).

### 8.3 Einstellungsverfahren

Ein bewusster Umgang unseres Trägers und unserer Einrichtung mit dem Thema Grenzverletzung wird schon vor Beginn der Tätigkeit kommuniziert. Bereits im Bewerbungsgespräch werden Fragen zum Thema Kindeswohl, Verletzung von Kinderrechten oder „Brüche“ im Lebenslauf thematisiert. Es stellt die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Interessenten und ihre Motivation in den Mittelpunkt. Dieses Gespräch legt den Grundstein für eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Eine von Wertschätzung geprägte Grundhaltung gegenüber Kindern und Eltern ist eine Voraussetzung für die Mitarbeit in der DRK Kinder- und Jugendhilfe Dresden gGmbH.

### 8.4 Einarbeitung neuer Mitarbeiter\*innen

Während der Probezeit dient das Einarbeitungskonzept des Trägers der Leitungskraft als Handlungsgrundlage. In diesem ist festgelegt, dass in regelmäßigen Gesprächen mit der neu eingestellten pädagogischen Fachkraft deren Verhalten und die pädagogische Arbeit reflektiert und eingeschätzt wird. Gibt es Bedenken, so wird das Arbeitsverhältnis innerhalb der Probezeit beendet.

Darüber hinaus erhält jede neu eingestellte Fachkraft einen „Paten“ als Ansprechpartner, der für alle Fragen und Rückmeldungen des Alltags zur Verfügung steht. Damit soll eine Überforderung des neuen Mitarbeiters\*in vermieden werden.

### 8.5 Praktikanten und Ehrenamtliche

Praktikant\*innen und Ehrenamtliche haben bei uns die Möglichkeit, sich praktisches Wissen anzueignen oder unseren Kitaalltag zu bereichern. Aber auch Sie müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Für den Zeitraum des Praktikums bekommen Auszubildende von uns eine/n Praxisanleiter\*in an die Seite gestellt. Diese\*r bespricht mit ihm / ihr Aufgaben, Handlungsspielräume und Zuständigkeiten und kontrolliert diese auch.

## 8.6 Regelmäßige Unterweisungen

Alle in der Kindereinrichtung tätigen Personen erhalten bei Arbeitsbeginn und in jährlichen Abständen folgende Unterweisungen:

- Kinderschutzkonzept der Einrichtung mit dazugehörigem Verhaltenskodex und Maßnahmenplan bei einem Verdachtsfall
- Datenschutz
- Aufsichtspflicht
- Unterweisungen zum Schutz der Kinder für verschiedene Situationen, z.B. bei Ausflügen

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz wird zu Beginn der Tätigkeit unterwiesen.

## 9. Vernetzung und Partner

Durch das „Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz“ (§3 KKG) wird eine starke Vernetzung aller Akteure, wie beispielsweise Einrichtungen und Dienste von Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialämtern, Schulen, Polizei- und Ordnungsbehörden, Krankenhäusern und Sozialpädiatrischen Zentren, Frühförderstellen und Beratungsstellen unterstrichen.

### Allgemeine Übersicht aller Anlaufstellen

Eine umfangreiche Liste an Notfalldiensten, Gesundheitseinrichtungen, Sozialen Diensten des Jugendamtes (ASD), Beratungsstellen und Unterstützungsangeboten, zuständigen Jugendämtern, Familienzentren, Telefondiensten, Anlaufstellen für Bedürftige, Projekten und Initiativen und weiteren Ansprechpartnern ist wiederum im Dresdner Kinderschutzordner zu finden.

### Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien und andere Beteiligte

Noch einmal hervor zu heben ist der Kinderschutz-Notruf des Jugendamts, welcher unter 0351/2754004 täglich und rund um die Uhr erreichbar ist.

Eine gute Übersicht bietet zudem die Dresdner Notfallkarte (siehe Anlage 6) für Kinder, Jugendliche und Familien in Notsituationen – ebenfalls zu finden auf der Internetseite [www.dresden.de/notrufe](http://www.dresden.de/notrufe) und

[www.dresden.de/kinderschutz](http://www.dresden.de/kinderschutz). Hier sind Telefonnummer der Notrufe, Krankenhäuser, Hilfen bei häuslicher und sexualisierter Gewalt, Jugendämter und Beratung und Hilfe zusammengefasst.

Eine umfassendere Liste an Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Familien bietet außerdem der Flyer unter [www.dresden.de/familienberatung](http://www.dresden.de/familienberatung).

#### Anlaufstellen für pädagogische Fachkräfte

Anlaufstellen für die pädagogischen Fachkräfte sind außer den bereits genannten, welche natürlich ebenso für diese gelten, auch die trägerinterne Fachberatung des DRKs, das Netzwerk für Kinderschutz und Frühe Hilfen in Dresden (Telefon: 0351-4884628, 0351-4884672, E-Mail: [netzwerk-kinderschutz@dresden.de](mailto:netzwerk-kinderschutz@dresden.de)) oder die interdisziplinäre Fallbesprechungsgruppe der Evangelischen Hochschule Dresden (Kontakt: Ursula Riedel-Pfäfflin [upfaefflin@gmail.com](mailto:upfaefflin@gmail.com), Jens Geithner [jens.geithner@mnw-dd.de](mailto:jens.geithner@mnw-dd.de)).

Das Jugendamt der Stadt Dresden beschäftigt zudem in zehn städtischen Beratungsstellen insoweit erfahrene Fachkräfte, welche im Laufe eines Verdachts- und Ereignisfalls durch die pädagogischen Fachkräfte das hinzugezogen werden können. Eine entsprechende Auflistung kann auf der Internetseite der Stadt Dresden unter „Informationen zum Kinderschutz für Fachkräfte“ aktuell eingesehen werden.

Weiterhin bietet sich zusätzlich die Möglichkeit der sowohl internen als auch externen Supervision für Mitarbeitende.

## 10. Einhaltung, Evaluierung und Weiterentwicklung

Mit Erstellung und Unterzeichnung des Kinderschutzkonzepts verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Einrichtung zur Einhaltung desselben. Es wird zudem Bestandteil von Einstellungsverfahren und bei der Einarbeitung neuer Mitarbeitender sein um auch zukünftige pädagogische Fachkräfte mitnehmen zu können.

Des Weiteren wird das Konzept fortlaufend um noch offene Themen ergänzt und bei Bedarf, spätestens aber alle drei Jahre überarbeitet. Die Verantwortung dafür liegt bei der Leitung der Einrichtung.